

## STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel DER STADTDIREKTOR

## **Bekanntmachung**

Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Schützenplatz" für das Gebiet im nördlichen Bereich der Kernstadt Schöppenstedt

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Planungsziel zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Schützenplatz" ist die Sicherung der städtebaulichen Entwicklungspotenziale und Realisierung von Baumaßnahmen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an dem vorgenannten Bauleitplan beteiligt werden. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom

03.11.2025 bis 28.11.2025 (einschließlich)

im Rathaus Schöppenstedt, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207, während der Dienststunden. Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse unter

www.elm-asse.de/wohnen amp wirtschaft/bauleitplanung/laufende verfahren/schoeppenstedt/

bereitgestellt.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

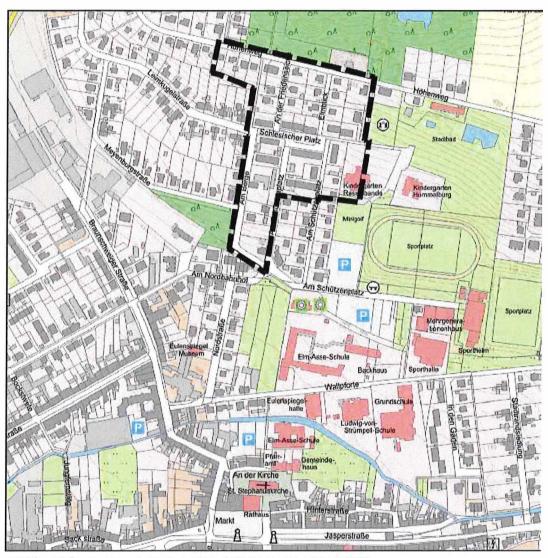


Abbildung 1: Übersicht des Geltungsbereichs, 1:5.000, Quelle: AK5 © LGLN

Stand: §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Apel

Aushang am:

23.10.2025

Aushang beendet: